

BERICHT

**ÜBER DIE MAßNAHMEN DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS IM HINBLICK
AUF DEN BETRIEB DER SPEICHERANLAGE DER BAYERNUGS GMBH**

**IM ZEITRAUM
01.JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019**

Inhalt

Präambel	3
Teil A: Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens..	5
1. Unbundlingkonformität.....	5
2. Der Bayerngas Konzern	6
Teil B: Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements.....	11
1. Gleichbehandlungsbeauftragter.....	11
2. Gleichbehandlungsprogramm.....	11
3. Schulung.....	12
4. Datenschutz.....	12
Teil C: Prozessüberwachung	13
1. Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf	13
2. Prüfung der nichtdiskriminierenden Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf	16
3. Weitere Überwachungshandlungen.....	17
4. Spezielle Prüfungen.....	18
5. Beschwerden	18
Teil D: Sanktionen.....	20
Teil E: Ausblick: Anstehende Maßnahmen	21
Anhang	22

Präambel

Mit diesem Bericht kommt der Gleichbehandlungsbeauftragte der bayernugs GmbH für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers seiner Pflicht nach § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Die bayernugs GmbH war im Jahr 2019 als Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg tätig. Folgende Aufgaben wurden vom Speicherbetreiber wahrgenommen:

- Speicherung von Erdgas im Speicher Wolfersberg
- Verantwortung für den Betrieb der Speichieranlage Wolfersberg, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen im Speichermanagement
- Gewinnerorientierte Vermarktung von Speicherprodukten und Geschäftsabwicklung
- Sicherstellung einer optimalen Wirtschafts- und Instandhaltungsplanung
- Verbandsarbeit (national und international) in Speichergremien

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas.

Das Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH in der überarbeiteten Fassung vom 27.02.2019 bildet die Grundlage für die in 2019 ergriffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicherbetriebs. Durch den nachstehenden Bericht werden diese Maßnahmen konkret dargelegt. Das Gleichbehandlungsprogramm steht den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Des Weiteren ist der jeweils aktuelle Gleichbehandlungsbericht auf der Internetseite der bayernugs GmbH unter folgendem Pfad abrufbar:

<https://www.bayernugs.de/speicherinfo/gleichbehandlung>.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der bayernugs GmbH, Herrn Uli Birnbeck.

Kontaktdaten: Herr Uli Birnbeck
Abteilung Konzernsteuerung
Bayerngas GmbH
Poccistraße 9
80336 München

Tel. +49 89 7200 351
Fax +49 89 7200 260
Mobil + 49 160 97 20 38 37
E-Mail uli.birnbeck@bayerngas-energy.de
gleichbehandlung@bayernugs.de

Teil A: Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

Die bayernugs GmbH ist Teil des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens der Stadtwerke München GmbH, vermittelt durch die Bayerngas GmbH als Holding. Innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, herrscht das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit und unabhängigen Verantwortung für einzelne Tätigkeits- und Geschäftsfelder.

1. Unbundlingkonformität

Die bayernugs GmbH entstand durch Umwandlung des früheren Centers „Speicherbetreiber“ der Bayerngas GmbH in eine eigene Speichergesellschaft (100-prozentige Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH) zur Erfüllung der mit dem 3. EU-Binnenmarktpaket eingeführten Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes.

Seit dem 15.01.2014 ist die bayernugs GmbH der offizielle selbstständige Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg mit folgenden Angaben:

Name: *bayernugs GmbH*

Adresse: *Poccistraße 9, 80336 München*

Geschäftsführer: *Ulf Brenscheidt*

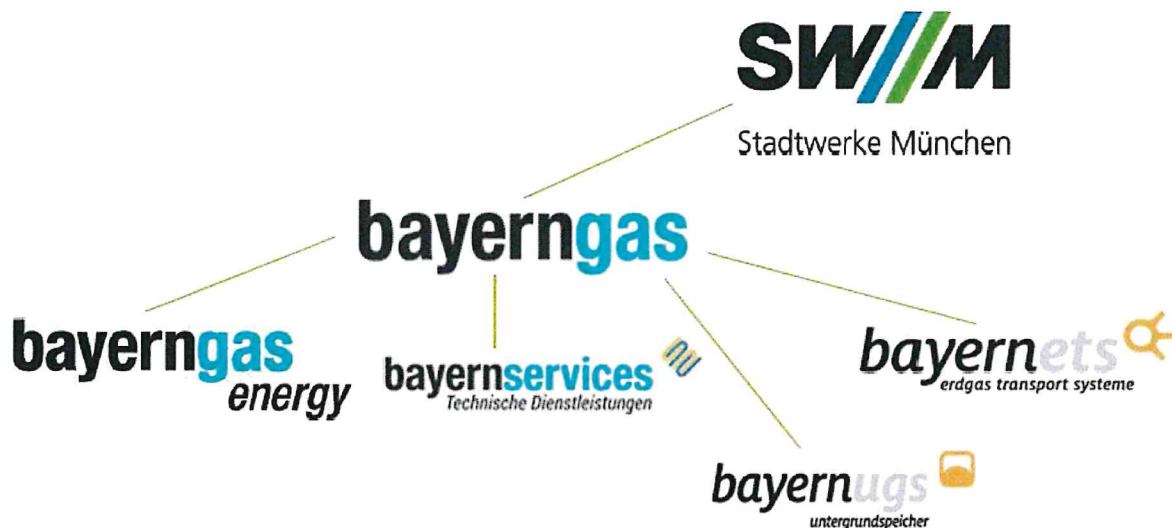
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: *Günter Bauer*

Registergericht: *Amtsgericht München, HRB 20 94 87*

Die IT-Systeme blieben in 2019, wie auch in den Berichten der Vorjahre bereits dargestellt, entsprechend informatorisch unbündelt.

2. Der Bayerngas Konzern

Bayerngas GmbH



Die **Bayerngas GmbH** (100-prozentige Gesellschafterin der bayernugs GmbH) ist das Mutterunternehmen des Bayerngas-Konzerns. Sie steuert die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Rahmen einer übergeordneten Konzernstrategie. Parallel dazu bündelt die Bayerngas GmbH Querschnittsfunktionen für die Töchter und übernimmt die zentralen Service- und Steuerungsfunktionen für den Konzern sowie das Beteiligungsmanagement.

Zum vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, zählen neben der Bayerngas GmbH die Bayerngas Energy GmbH sowie die bayernets GmbH.

- **Bayerngas Energy GmbH** (100% Bayerngas GmbH):

Die Bayerngas Energy GmbH bietet den Kunden werthaltige Energielösungen, von anspruchsvollen und komplexen Lieferprodukten bis hin zu marktnahen Dienstleistungen und Schulungen. Das Liefer-, Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft konzentriert sich auf den deutschen Markt und die benachbarten europäischen Märkte.

- **bayernets GmbH** (59,1 % Bayerngas GmbH):

Die bayernets GmbH gehört zu den großen Ferngasnetzbetreibern in Deutschland, mit einem Netzgebiet von 32.000 Quadratkilometern. Das Unternehmen befördert Erdgas diskriminierungsfrei durch ein 1.412 Kilometer langes Hochdruckleitungsnetz

in Bayern. Die bayernets GmbH bindet das deutsche Gastransportsystem im Südosten durch Import- und Exportpunkte an das österreichische Pipelinesystem an und eröffnet Transportkunden damit ein Tor zum osteuropäischen Gasmarkt.

Mit Beteiligung der Stadtwerke München GmbH sowie der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH im Jahr 2017 verringerte sich der Anteil der Bayerngas GmbH an der bayernets GmbH von 100% auf 59,1%.

Daneben hält die Bayerngas GmbH verschiedene Beteiligungen, wie z.B.

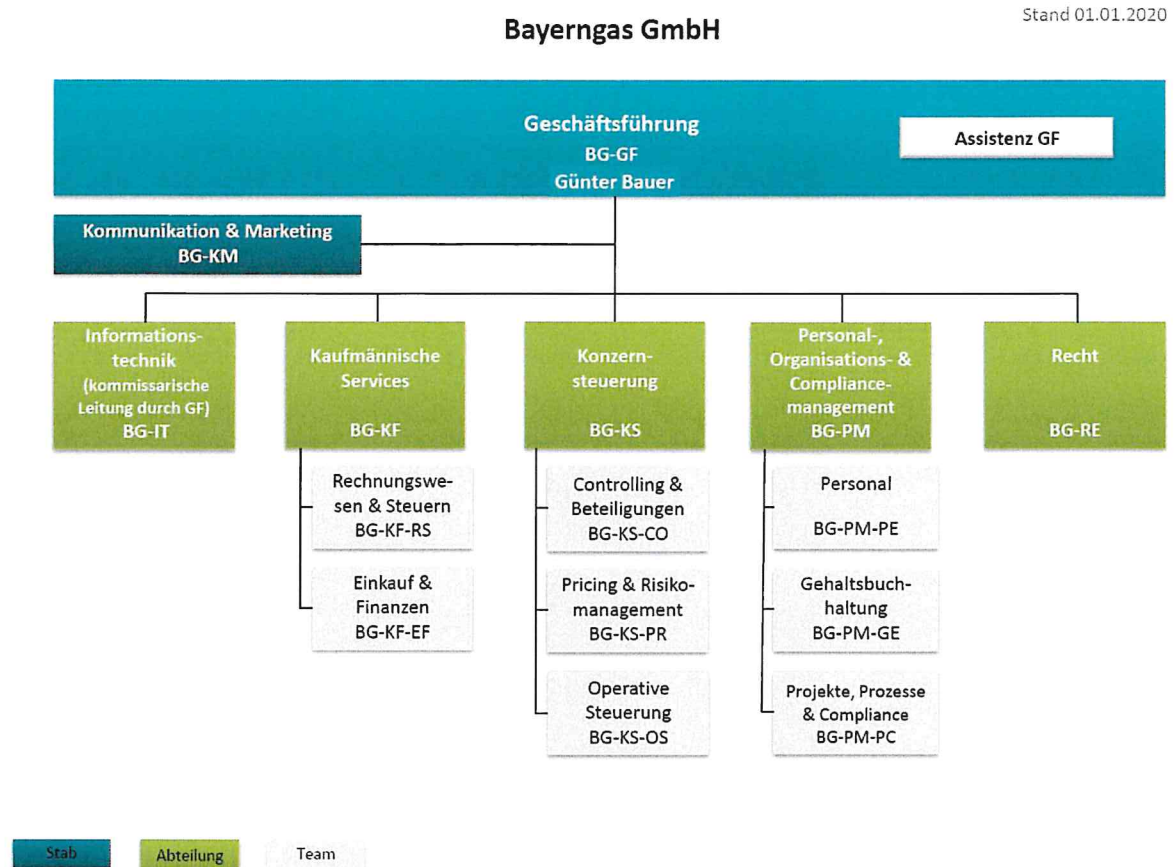
- an der **bayernservices GmbH** (50% Bayerngas GmbH):

Die bayernservices GmbH ist die technische Servicegesellschaft der Bayerngas-Gruppe in Kooperation mit der Schandl GmbH. Das Kerngeschäft der bayernservices GmbH besteht in der Erbringung (technischer) Dienstleistungen bei allen Leitungssystemen. Hierzu zählen Wartung, Instandhaltung sowie Betrieb und Bau von Gasnetzen und Anlagen ebenso wie Schulungen und Beratung zu Kosteneinsparungen.

- an der **Spirit Energy** (mittelbar, nicht abgebildet):

Die Spirit Energy ist eine strategische Partnerschaft von Bayerngas GmbH, Stadtwerke München Gruppe (SWM) und Centrica plc für das gemeinsame europäische Upstream-Geschäft. Die Beteiligung der SWM und Bayerngas an Spirit Energy erfolgt über die SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH, München, die einen Anteil von 31 % an Spirit Energy hält. Bayerngas ist mit 19,9 % an der SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt.

Die Organisation der **Bayerngas GmbH** stellt sich dabei wie folgt dar:



Die **bayernugs GmbH** ist wie folgt organisiert:

Stand 01.10.2018

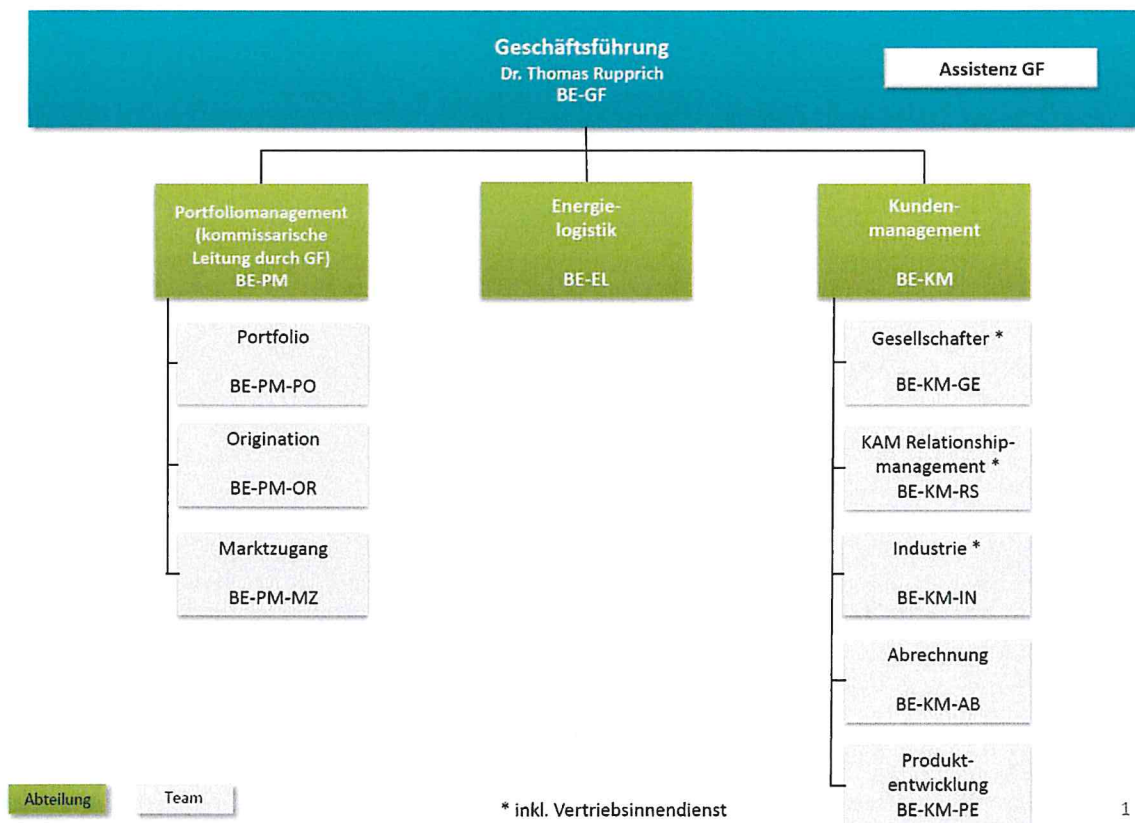
BayernUGS GmbH



Die Organisation der **Bayerngas Energy GmbH** ist wie folgt:

Stand 01.01.2020

Bayerngas Energy GmbH



1

Für die **bayernets GmbH** gelten folgende Angaben:

Name: *bayernets GmbH*

Adresse: *Poccistraße 7, 80336 München*

Geschäftsführer: *Dr. Matthias Jenn*

Vorsitzender des Aufsichtsrates: *Günter Bauer*

Registergericht: *Amtsgericht München, HRB 165761*

Teil B: Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragter

Im Berichtszeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2019 nahm Herr Uli Birnbeck die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten war.

Herr Birnbeck war in seiner Rolle vollkommen unabhängig und hatte Zugang zu allen Informationen im Unternehmen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich waren und sind. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung wurde seitens der Bayerngas GmbH die Unabhängigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit bzgl. der Aufgabenfelder und –pflichten wurde auch gegenüber Dritten, bspw. Arbeitskollegen, gewahrt.

Herr Birnbeck erhielt im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten als Gleichbehandlungsbeauftragter im Berichtszeitraum alle notwendigen aktuellen Informationen und Unterlagen sowie insbesondere elektronischen Zugriff auf die Unterlagen der Generalversammlung der bayernugs GmbH.

Die Kontaktdaten waren und sind für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet eingestellt. Herr Birnbeck ist täglich während der üblichen Bürozeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

2. Gleichbehandlungsprogramm

Neben Maßnahmen zur nichtdiskriminierenden und den Anforderungen der Vertraulichkeit entsprechenden Verwendung von Informationen legt das Gleichbehandlungsprogramm im ganzen Bayerngas-Konzern Pflichten für die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeiter fest und bietet die Grundlage für ein unternehmensinternes Gleichbehandlungsmanagement.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten in folgenden Punkten aktualisiert:

- Organigramm der Bayerngas GmbH und der Bayerngas Energy GmbH (siehe Seite 6)
- Anpassung der Tabelle Prüfungshandlungen (im Anhang, siehe Seite 19)
 - neu eingefügt:
jährliche Information der Mitarbeiter des Bayerngas-Konzerns zum Gleichbehandlungsprogramm
 - abgeändert:
Schulung der Mitarbeiter des Bayerngas-Konzerns alle zwei Jahre.

Auf Grund äußerst geringer Veränderungen auf den einzelnen Mitarbeiterpositionen erschien es geboten, den Schulungsrhythmus auf grundsätzlich zwei Jahre zu verlängern. Sollten sich zwischenzeitlich relevante Änderungen im Bereich der Regulierung einstellen, wird zeitnah eine Schulung durchgeführt. Des Weiteren erfolgt jährlich die Information an die Mitarbeiter des Bayerngas-Konzerns zur Beachtung der sich aus dem jeweils aktuellen Gleichbehandlungsprogramm ergebenden Pflichten.

Das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wird der Bundesnetzagentur zusammen mit dem Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2019 vorgelegt.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist in der jeweils aktuellen Version im Intranet des Bayerngas-Konzerns veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter der Bayerngas Konzern-Gesellschaften durch einen Verhaltenskodex zu gesetzestreuem Verhalten verpflichtet. Die Einhaltung des Regulierungsrechts mit ausdrücklichem Verweis auf Unbundling-Bestimmungen für die Speichergesellschaft ist darin gesondert genannt.

3. Schulung

Entsprechend der unter Ziff. 2 genannten Anpassung der Prüfungshandlungen wurde für den Berichtszeitraum auf eine interne Präsenzsulung verzichtet.

Die Information zur Beachtung der sich aus dem jeweils aktuellen Gleichbehandlungsprogramm ergebenden Pflichten erfolgte per Email an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerngas-Konzerns mit Verweis auf den Speicherort des Gleichbehandlungsprogramms bzw. Unterlagen im Anhang, die insbesondere die rechtlichen Grundlagen des Unbundlings, die Erfordernisse von Transparenz und Nichtdiskriminierung sowie die einzelnen Entflechtungsvorgaben unter intensiver Erläuterung der Vorgaben des informationellen Unbundlings und der Sicherstellung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen Dritter erörtern.

4. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten, die im Bayerngas Konzern verarbeitet werden, ist unternehmenswesentlich. Bereits im Vorberichtszeitraum wurde ein externer Konzernschutz mit einem extern bestellten Datenschutzbeauftragten implementiert. Bindeglied zwischen den Gesellschaften und dem externen Datenschutzbeauftragten ist das Compliance Management, das auch für die Beauftragung verantwortlich ist. Im Tagesgeschäft findet die Abstimmung jedoch direkt zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten statt. Der Datenschutzbeauftragte ist vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet.

Teil C: Prozessüberwachung

Aktuell diskriminierungsrelevante **Geschäftsprozesse** der bayernugs GmbH sind

- (1) die Entwicklung und Vermarktung von Speicherprodukten sowie
- (2) die Verwaltung der aktuellen Kunden.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat den diskriminierungsfreien Ablauf jedes Prozesses sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde wie nachfolgend dargestellt geprüft, ob gemäß § 6a Abs. 1 EnWG die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen der Speicherbetreiber in Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis erlangte, gewahrt war und ob gemäß § 6a Abs. 2 EnWG eine vom Unternehmen vorgenommene Offenlegung von Informationen über die eigenen Tätigkeiten als Speicherbetreiber in nicht diskriminierender Weise erfolgte.

1. Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannten Geschäftsprozesse wurde geprüft:

- a) ob die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeiter Speicherkundeninformationen im Berichtszeitraum vertraulich behandelten und sie nicht direkt oder indirekt an Dritte weiterleiteten.

Prüfungsergebnis:

Dies wurde im Rahmen regelmäßiger quartalsweiser Jour Fixes durch eine Befragung des Geschäftsführers sowie des Prokuristen der bayernugs GmbH überprüft.

Dabei lagen der Prüfung grundsätzlich folgende Fragestellungen zu Grunde:

- Gibt es relevante Veränderungen/Anpassungen in den generellen Geschäftsprozessen, die eine vertiefte Prüfung erforderlich machen?
- Gibt es relevante Veränderungen/Anpassungen im Bereich IT, die eine vertiefte Prüfung erforderlich machen?
- Gibt es Veränderungen im Bereich der Dienstleister?

Darüber hinaus wurde vertieft die Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen im Rahmen von Speicheranfragen Dritter geprüft.

Abgefragt wurden in diesem Zusammenhang, ob

- sich im Prozess zu Speicheranfragen Dritter irgendwelche Änderungen ergeben haben,

- auch IT-seitig sichergestellt ist, dass über die zur Verfügung gestellten Kontaktdaten, insbesondere info@bayernugs.de, ausschließlich die Mitarbeiter der bayernugs GmbH kontaktiert werden.

Alle vorgenannten Fragestellungen wurden seitens der Leitung des Speicherbetreibers vollumfänglich bestätigt, insbesondere wurde der Prozess ausgehend von der oben genannten Email-Adresse detailliert dargestellt.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Geschäftsprozesse den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms entsprechen.

- b) ob Mitarbeiter, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowohl für den Speicherbetreiber tätig sind als auch Tätigkeiten in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden wahrnehmen, Speicherkundeninformationen nicht für Zwecke dieser Bereiche verwendeten.

Prüfungsergebnis:

Bereich Abrechnung:

Für die Querschnittsfunktion der Abrechnung wurde im Berichtszeitraum vorstehende Anforderung aus dem Gleichbehandlungsprogramm näher geprüft.

Dabei wurden folgende Aspekte sowohl in allgemeiner Form als auch anhand eines konkreten Abrechnungslaufs näher betrachtet:

- welche Daten werden
- von und an welche Personen versendet und
- wie erfolgt die weitere Verarbeitung.

Dabei ist festzuhalten, dass der konkret geprüfte Abrechnungslauf exakt dem vorgegebenen Prozess entspricht.

Bereich IT:

Für den Bereich IT wurde überprüft, ob für durch bugs und BG/BGE gemeinsam genutzte Systeme die informatorische Entflechtung sichergestellt ist.

Dies erfolgte in einem persönlichen Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter IT anhand folgender Fragen:

- 1) Gibt es Systeme, die sowohl von bugs als auch BG/BGE genutzt werden?
- 2) Wenn ja, wie ist das Konzept zur Sicherstellung der informatorischen Entflechtung ausgestaltet?
- 3) Wie ist das Konzept gegenüber Dienstleistern?

Im Ergebnis ergaben sich aus den Prüfungen der beiden vorgenannten Bereiche keinerlei Anhaltspunkte hinsichtlich eines diskriminierungsrelevanten Sachverhalts gemäß dem Gleichbehandlungsprogramm.

- c) ob weitere Dienstleister, die bei der Erbringung ihrer Dienstleistung Zugang zu Speicherkundeninformationen bezogen, im Rahmen der mit ihnen geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Grundsätze der Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

Prüfungsergebnis:

Dieser Prüfungspunkt wurde im Berichtszeitraum jeweils im Rahmen der Prüfungen Ziff. a) und b) mit geprüft. Hierbei ist festzustellen, dass es im Bereich der Dienstleister keine Veränderungen gegeben hat und damit eine differenziertere Prüfung der Dienstleistungsverträge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten nicht geboten erschien.

- d) ob Mitarbeiter/innen aus der Handels- und Vertriebs-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, nämlich der Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

Prüfungsergebnis:

Bereich IT:

Das Berechtigungskonzept ist für den Berichtszeitraum 2019 gegenüber dem Berichtszeitraum 2018 unverändert. Dadurch ist die strikte Trennung der IT-Systeme sowie der darin gehaltenen Daten weiterhin gewährleistet, was einen unberechtigten Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes unmöglich macht. Es bestand für den Berichtszeitraum kein Anlass zu einer vertieften Prüfung.

Bereich Räumlichkeiten:

Im Hinblick auf das aus der räumlichen Ansiedlung im Geschäftsgebäude der Bayerngas GmbH sich ergebende erhöhte Risiko des unbefugten Zutritts von Mitarbeitern anderer Bayerngas Unternehmen zu den Räumlichkeiten der bayernugs GmbH und Einsichtnahme in die dort befindlichen Unterlagen werden die bereits getroffenen risikominimierenden Maßnahmen routinemäßig überprüft.

Die Büroräume der bayernugs GmbH sind als solche gekennzeichnet und in den Büroräumen steht ein abschließbarer Schrank zur Verwahrung von sämtlichen sensiblen Informationen bereit. Es besteht nach Angabe des Geschäftsführers der bayernugs GmbH eine Anweisung, dass die Büroräume im Falle der Abwesenheit stets zu verschließen sind. Durch regelmäßige Stichprobenprüfungen konnte sich der Gleichbehandlungsbeauftragte davon überzeugen, dass die Bürotüren im Falle der Abwesenheit der Mitarbeiter der bayernugs GmbH verschlossen waren.

Mit Blick auf die gemeinsame Nutzung der Küchen- und Sanitäreinrichtungen und die dadurch erhöhte Gelegenheit zum informellen kollegialen Austausch mit den Kollegen aus anderen Bayerngasgesellschaften ist die Situation gegenüber dem Zeitraum vor dem Umzug als weniger optimal zu werten; indes ist dies Angabe gemäß aufgrund der geringen Anzahl der angemieteten Büros nicht anders umsetzbar.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms eingehalten werden.

2. Prüfung der nichtdiskriminierenden Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannte Geschäftsprozesse wurde routinemäßig geprüft:

- a) ob die bayernugs GmbH die gesetzlichen Verpflichtungen zur Offenbarung von Informationen wahrnahm und Angaben wie geplante Speicherinstandhaltungen und Ausbauvorhaben und die zukünftige Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten veröffentlichte.

Prüfungsergebnis:

Unverändert pflegt Herr Markus Schuster, Mitarbeiter der bayernugs GmbH, den Internetauftritt der bayernugs GmbH und überprüft und vervollständigt diesen laufend gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen. Ergänzend wurde dies mittels Überprüfung des Internetauftritts der bayernugs GmbH anhand der Transparenzdaten kontrolliert.

In diesem Zusammenhang wurde die bayernugs GmbH auf die notwendige Aktualisierung der Person des Gleichbehandlungsbeauftragten und dessen Kontaktdaten sowie die Bereitstellung des aktuellen Gleichbehandlungsberichts für den Berichtszeitraum 2018 im Bereich Downloads hingewiesen. Die Umsetzung wurde dementsprechend überprüft.

Zusammenfassend ist zu diesem Punkt kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festzustellen.

- b) ob die offen gelegten Speicherinformationen in nicht diskriminierender Weise erfolgten (gemäß § 6a Abs. 2 EnWG).

Prüfungsergebnis:

Die diskriminierungsfreie Bereitstellung von Speicherinformationen wie

- Kenndaten
- täglich aktuelle Bewegungsdaten
- buchbare Kapazitäten

- Indikation zu Wartungszeiten sowie
- die Veröffentlichung REMIT-relevanter Informationen

auf der Internetseite der bayernugs GmbH wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten anhand eines Vergleichs aktueller Informationsstände mit Informationsständen aus vorangegangenen Prüfungen geprüft.

Im Ergebnis ist kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festzustellen.

- c) ob Mitarbeiter/innen aus der Handels- und Vertriebs-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, nämlich die Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

Prüfungsergebnis:

In diesem Punkt wird auf Teil C, Ziff. 1 d) verwiesen, da auch hier die Trennung der IT-Systeme und deren Überprüfung bzgl. ihrer Funktionalität (der absoluten Trennung) gilt.

Zusammenfassend konnten bei sämtlichen Überprüfungen keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

3. Weitere Überwachungshandlungen

Neben den unter Ziff. 1) und 2) dargestellten regelmäßigen Prozessprüfungen wurden für den Berichtszeitraum 2019 zusätzlich folgende Überwachungshandlungen durchgeführt:

- a) Prüfung der Einhaltung der Ziff. 2.4 im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms: „Gewährleistung der tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse des Speicherbetreibers“

Die Prüfung erfolgte anhand der Niederschrift über die 11. Gesellschafterversammlung der bayernugs GmbH am 12. Dezember 2019 in der Poccistraße 9, 80336 München.

Die Durchsicht der Niederschrift bestätigte die Einhaltung der oben genannten Vorschrift.

- b) Prüfung der Unabhängigkeit der Mitarbeiter der bayernugs GmbH

Dies erfolgte im Rahmen einer schriftlichen Befragung der Mitarbeiter. Abgefragt wurden in diesem Zusammenhang, ob sichergestellt ist, dass

- die berufliche Entwicklung der Leitung des Speicherbetreibers durch ihre Tätigkeit für den Speicherbetreiber nicht beeinträchtigt wird,

- der Speicherbetreiber die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Speichers erforderlichen Vermögenswerte besitzt,
- die im Rahmen des von der Bayerngas GmbH genehmigten Finanzplans/Wirtschaftsplans oder gleichwertigen Instrumentes liegende Entscheidung über Umfang und Zeitpunkt notwendiger Investitionen in den Speicher ausschließlich im wirtschaftlichen Ermessen des Speicherbetreibers steht.

Diese Aussagen wurden seitens der Leitung des Speicherbetreibers vollumfänglich bestätigt. Auch aus der Niederschrift zur Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2019 (siehe oben) war nichts Gegenteiliges erkennbar.

4. Spezielle Prüfungen

Im Berichtszeitraum 2019 ist die Leitung des Speicherbetreibers an den Gleichbehandlungsbeauftragten mit der Bitte um Prüfung des folgenden speziellen Sachverhalts herangetreten:

Sachverhalt:

Im Zuge eines größeren Projektes sollte eine Vertragsliste erarbeitet werden, die u.a. auch die Verträge der bayernugs GmbH umfassen sollte. Diese Liste sollte anschließend in einem Datenraum den Projektmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Prüfungsergebnis:

Die Bereitstellung der Vertragsliste in einem allgemeinen Datenraum erschien aus Gründen des informatorischen Unbundlings bedenklich.

Es sollten zur Sicherheit Maßnahmen getroffen werden, die eine Einsichtnahme nicht berechtigter Personen in die Unterlagen unterbinden.

Maßnahme:

Die Informationsweitergabe erfolgte nicht über den allgemeinen Datenraum, sondern über eine gesonderte direkte Zuleitung der Vertragsliste an die anfordernde neutrale Stelle. Damit war gewährleistet, die Einsichtnahme auf ausschließlich berechnigte Personen zu begrenzen.

5. Beschwerden

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden bezüglich Diskriminierungen weder von Marktteilnehmern noch von der Bundesnetzagentur an die Gleichbehandlungsbeauftragten gemeldet worden.

Beschwerden und Hinweise bezüglich der Rechte und Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH können jederzeit bei dem Gleichbehandlungsbeauftragten

eingebraucht werden. Diese werden im Beschwerdemanagementsystem hinterlegt und zeitnah mit der entsprechenden Führungskraft besprochen und abgestimmt. Der/die Beschwerdeführer/in wird/werden sodann hierüber unverzüglich informiert.

Teil D: Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

Teil E: Ausblick: Anstehende Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts sind derzeit in Bearbeitung:

- a.) Fortlaufende Überarbeitung der Prozesse anhand von durch Prüfungshandlungen erlangten Kenntnissen.
- b.) Durchführung der Prüfungshandlungen gemäß erstellter Prüfungstabelle.

München, den 20.02.2020



Uli Birnbeck
Gleichbehandlungsbeauftragter
der bayernugs GmbH

Anhang

Tabelle Prüfungshandlungen betreffend KJ 2019

Prüfungshandlung	Häufigkeit	Prüfungsdaten			
Jour Fixe Gleichbehandlungsbeauftragter und bayernugs GmbH	vierteljährlich	27.03.19	24.07.19	22.11.19	05.02.20
Überprüfung eines internen Prozesses - Sicherstellung Integration Gleichbehandlungsbeauftragte und - kein Verstoß gegen Gleichbehandlung durch Beteiligung anderer Abteilungen des Bayerngas-Konzerns	vierteljährlich	08.04.19	Anmerkung: Im Qull 19 wird auf die Prozessprüfung verzichtet, da keine Änderungen bekannt	25.11.19	06.02.20
Verschlossenheit der Geschäftsräume	vierteljährlich	27.03.19	23.07.19	22.11.19	06.02.20
Diskriminierungsfreie Bereitstellung der Speicherdaten	halbjährlich	24.07.19		11.02.20	
Befragung Mitarbeiter zur Unabhängigkeit	jährlich	05.02.20			
Speicheranfragen Dritter	jährlich	05.02.20			
Information Mitarbeiter Bayerngas-Konzern	jährlich	21.02.2020			
Schulung Mitarbeiter Bayerngas-Konzern	alle zwei Jahre	letzte Schulung am 18.12.18			